

Branchenzuschläge für Leiharbeit in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie

Tarifverträge bringen mehr Fairness in der Leiharbeit

## Kein Aprilscherz

Ab 1. April 2013 werden Leihbeschäftigte, die in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie eingesetzt werden, besser und gerechter bezahlt. Sie erhalten auf ihren Lohn einen Branchenzuschlag, den die IG Metall durchgesetzt hat.

Die Stundenentgelte erhöhen sich nach sechs Wochen um 7 Prozent, nach drei Monaten um 10 Prozent, nach fünf Monaten um 15 Prozent, nach sieben Monaten um 22 Prozent und nach neun Monaten um 31 Prozent. Die Zuschlagstabelle für West und

Ost findet Ihr auf der Rückseite.

Der Tarifvertrag gilt bundesweit für die tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen der beiden Arbeitgeberverbände BAP und iGZ. Die in diesen Unternehmen beschäftigten IG Metall-Mitglieder haben Anspruch auf die Leistungen aus diesem Tarifvertrag. Diesen Anspruch haben auch alle diejenigen, in deren Arbeitsverträgen auf die BAP- oder iGZ-Tarifverträge Bezug genommen wird.

Bei der Berechnung der Einsatzdauer in einem Betrieb werden auch unterbrochene

Beschäftigungszeiten mitgezählt. Und zwar immer dann, wenn die Unterbrechung weniger als drei Monate gedauert hat.

### Wo kann ich mich weiter informieren?

Weitere Informationen zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge gibt es bei Deiner IG Metall-Verwaltungsstelle. Hier kannst Du auch den Tarifvertrag in gedruckter Form erhalten.

Deine zuständige Verwaltungsstelle findest Du unter: [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

### Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit den Tarifverträgen über Branchenzuschläge

haben wir die Entgeltbedingungen für Leiharbeitsbeschäftigte in der Holz und Kunststoff ver-

arbeitenden Industrie entscheidend verbessert. Mehr Lohngerechtigkeit war das Ziel und ist das Ergebnis. Das ist ein großer Schritt nach vorn. Durch die verbesserte Bezahlung der Leihbeschäftigten wird auch der Druck genommen, den Dumpinglöhne auf reguläre tarifliche Bezahlung ausüben.

Dem Missbrauch von Leiharbeit werden so wirksame Hindernisse in den Weg gestellt. Arbeit sicher und fair: Das geht nur mit Tarifverträgen und einer starken IG Metall.

Helga Schwitzer,  
geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
der IG Metall



# Branchenzuschläge für Einsätze von Leihbeschäftigten BZA/IGZ

## Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie

Zuschläge pro Stunde und Stundenentgelte einschließlich Zuschlag – gültig ab 1. April 2013

Tarifentgelte BZA / IGZ		nach 6 Wochen 7 Prozent		nach 3 Monaten 10 Prozent		nach 5 Monaten 15 Prozent		nach 7 Monaten 22 Prozent		nach 9 Monaten 31 Prozent	
EG	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.	Zuschlag /Std.	Entgelt /Std.
<b>West</b>											
EG 1	8,19	0,57	8,76	0,82	9,01	1,23	9,42	1,80	9,99	2,54	10,73
EG 2	8,74	0,61	9,35	0,87	9,61	1,31	10,05	1,92	10,66	2,71	11,45
EG 3	10,22	0,72	10,94	1,02	11,24	1,53	11,75	2,25	12,47	3,17	13,39
EG 4	10,81	0,76	11,57	1,08	11,89	1,62	12,43	2,38	13,19	3,35	14,16
EG 5	12,21	0,85	13,06	1,22	13,43	1,83	14,04	2,69	14,90	3,79	16,00
EG 6	13,73	0,96	14,69	1,37	15,10	2,06	15,79	3,02	16,75	4,26	17,99
EG 7	16,03	1,12	17,15	1,60	17,63	2,40	18,43	3,53	19,56	4,97	21,00
EG 8	17,24	1,21	18,45	1,72	18,96	2,59	19,83	3,79	21,03	5,34	22,58
EG 9	18,20	1,27	19,47	1,82	20,02	2,73	20,93	4,00	22,20	5,64	23,84
<b>Ost</b>											
EG 1	7,50	0,53	8,03	0,75	8,25	1,13	8,63	1,65	9,15	2,33	9,83
EG 2	7,64	0,53	8,17	0,76	8,40	1,15	8,79	1,68	9,32	2,37	10,01
EG 3	8,93	0,63	9,56	0,89	9,82	1,34	10,27	1,96	10,89	2,77	11,70
EG 4	9,45	0,66	10,11	0,95	10,40	1,42	10,87	2,08	11,53	2,93	12,38
EG 5	10,68	0,75	11,43	1,07	11,75	1,60	12,28	2,35	13,03	3,31	13,99
EG 6	12,00	0,84	12,84	1,20	13,20	1,80	13,80	2,64	14,64	3,72	15,72
EG 7	14,01	0,98	14,99	1,40	15,41	2,10	16,11	3,08	17,09	4,34	18,35
EG 8	15,07	1,05	16,12	1,51	16,58	2,26	17,33	3,32	18,39	4,67	19,74
EG 9	15,91	1,11	17,02	1,59	17,50	2,39	18,30	3,50	19,41	4,93	20,84

Impressum: IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik, 60519 Frankfurt am Main  
Verantwortlich: Helga Schwitzer, Text: Michael Knoche, Fotos: IG Metall, Druck: apm AG, Darmstadt

## Beitrittserklärung oder [igmetall.de/beitreten](http://igmetall.de/beitreten)

Gemeinsam stark.



Name  Vorname  Geburtsdatum  Geschlecht M/W

Land  PLZ  Wohnort  Telefon

Straße  Hausnummer  E-Mail

beschäftigt bei/PLZ/Ort  Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium

Bruttoeinkommen in Euro  Bankleitzahl  Bank/Zweigstelle  Konto-Nummer

Beitrag  Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in  Eintritt ab

Vollzeit
  Teilzeit

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main